

Benedikt Josef Neuroth

Das Private in der Sicherheitsgesellschaft

Umstrittene Freiheitsrechte in den USA 1963-1977





Bürgertum Neue Folge

Studien zur Zivilgesellschaft

Herausgegeben von
Manfred Hettling und Paul Nolte

Band 23

Benedikt Josef Neuroth: Das Private in der Sicherheitsgesellschaft

Benedikt Josef Neuroth

Das Private in der Sicherheitsgesellschaft

Umstrittene Freiheitsrechte in den USA 1963–1977

Vandenhoeck & Ruprecht

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2023 Vandenhoeck & Ruprecht, Robert-Bosch-Breite 10, 37079 Göttingen,
ein Imprint der Brill-Gruppe
(Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA;
Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland)
Koninklijke Brill NV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Hotei,
Brill Schöningh, Brill Fink, Brill mentis, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau,
V&R unipress und Wageningen Academic.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der
vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Richard M. Nixon vor einem Fenster im Inneren der Camp David
Lodge, 22. November 1972. Courtesy Richard Nixon Presidential Library and Museum,
photo no. NLRN-WHPO-D1014-04.

Satz: textformart, Göttingen
Umschlaggestaltung: SchwabScantechnik, Göttingen

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISSN 2197-0890
ISBN 978-3-647-30222-5

Inhalt

Dank	11
Einleitung	13
1. Forschungsstand: Was die Gesellschaft wissen darf und was sie nichts angeht	15
2. Fragestellung: Wie sich privacy wandelte	18
3. Theorie und Methode: Konstruktion des Nichtexistenten	19
4. Konzeptualisierung von privacy: Drei Spannungsverhältnisse zwischen öffentlich und privat	21
5. These: Eine sich verdichtende Sicherheitsgesellschaft	25
6. Aufbau der Arbeit: Politisierung, Krise, Konsens	27
I. Privarität und Gouvernamentalität von den Anfängen bis zu John F. Kennedy	33
1. Die USA verfolgen eine Politik der sozialen Sicherheit	38
1.1 Die Sozialgesetzgebung bringt eine Identifikationsnummer hervor: »Serial numbers stenciled on their chests«	39
1.2 Sozioökonomische Erhebungen des Zensus: »How lush grows the federal jungle«	41
1.3 Der Staat interveniert in die Familienplanung: »Leading Connecticut Criminals«	43
2. Ein Staat der nationalen und inneren Sicherheit entsteht	49
2.1 Geheimdienste ermitteln nach innen und außen: »The virus of communism«	50
2.2 Loyalitätsprüfungen in der McCarthy-Ära: »Unjustifiable transgression of the right of privacy«	54
2.3 Abhörmaßnahmen stehen in der Kritik: »Wiretapping, eavesdropping, and similar invasions of privacy«	57
3. Ansprüche auf Privatsphäre konfrontieren die Sicherheitsgesellschaft	64
3.1 Die Kontrolle politischer Dissidenten bekommt Risse: »Irreparable injury to the property and the civil rights«	65

3.2	Reporter stellen das Privatleben zur Schau: »Great emotional distress and embarassement«	69
3.3	Verhütungsmittel als Privatsache: »Abstinence from sexual intercourse«	72
4.	Neue Sicherheitstechnologien etablieren sich	76
4.1	Die Pille revolutioniert die Familienplanung: »The medical, social and moral implications«	77
4.2	Computer verarbeiten Behördendaten: »As we seek more and more data to the machine«	81
4.3	Wie der Vorschlag für ein Federal Data Center entsteht: »Prying data lose from the generating agencies«	85
5.	Krise des Liberalismus	97
II.	In der Ära von Lyndon Johnson wird privacy zum Politikum	101
1.	Neue und alte Rechte auf Privatsphäre	105
1.1	Anspruch auf Familienplanung: »This is a question of pure power«	106
1.2	Pressefreiheit wird gestärkt: »Knowing or reckless falsity«	114
1.3	Abhörmaßnahmen auf dem Prüfstand: »Personal privacy and the requirements of public security«	116
2.	Politik der Geburtenkontrolle	122
2.1	Johnson setzt ein Bevölkerungskomitee ein: »Nation's efforts in population and family planning«	124
2.2	Programme des Department for Health, Education and Welfare: »Population problem«	131
2.3	Risiken und Nebenwirkungen: »So long as benefits outweigh risks«	135
3.	Daten zwischen Privatsphäre, Geheimhaltung und Öffentlichkeit	139
3.1	Der Streit um den Zensus geht in die nächste Runde: »New demands for information«	140
3.2	Was Bürger über den Staat wissen dürfen: »Encroachment on executive power«	143
3.3	Datenverarbeitung in Verwaltung und Kreditwirtschaft: »Unduly jeopardizing the privacy of individuals«	147
4.	Am National Data Center scheiden sich die Geister	156
4.1	Machtfrage über Daten: »Almost complete centralization of the collection of statistics«	157
4.2	Debatte um Privatsphäre und Informationen: »We would develop a Frankenstein here«	167

4.3 Statistiken für effiziente Planung: »The goal of national development and human enrichment«	174
5. Ermittlungspraktiken im Fokus	187
5.1 Aktivitäten der Bundesbehörden: »Interception of telephone conversations as a general investigative technique«	188
5.2 Ein Kriminalitätsgesetz entsteht: »A reflection of the fears, frustration and politics of the times«	193
5.3 Bedeutungswandel von privacy: »Equilibrium between privacy and the demands of disclosure and surveillance«	197
6. Politische Überwachung von Dissidenten	201
6.1 Das FBI und COINTELPRO: »The most dangerous Negro to the future in this Nation«	203
6.2 Überwachung im Long Hot Summer of Love: »Confused and distored concept of American society«	205
6.3 Eskalation im Protestjahr 1968: »Potential and probable trouble areas and trouble makers«	214
7. Anatomie einer Sicherheitsgesellschaft	227
III. Privacy gerät während der Präsidentschaft Richard Nixons in eine Krise	231
1. Sicherheitsdispositive verdichten sich	233
1.1 Regeln für den Datenschutz entstehen: »Revolutionary new powers of data surveillance«	235
1.2 Abtreibungsfrage in der Bevölkerungspolitik: »Assist families voluntarily to limit their own size«	238
1.3 Die Regierung baut die Sicherheitspolitik aus: »An around-the-clock civil disturbance watch«	241
2. Enthüllung geheimer Praktiken	250
2.1 Militärische Überwachung wird publik: »Not arrest them, keep an eye on them«	252
2.2 Juristische und politische Aufarbeitung: »Those who dissent are ferreted out«	260
2.3 Im Dunstkreis der Geheimdienste: »I don't want to see a police state«	272
3. Kontroverse um Abtreibung	276
3.1 Bevölkerungskommission der Regierung: »I really am not for abortion... on demand«	277
3.2 Abtreibungsdienste in der Familienplanung: »The New York City experience as a laboratory«	279

3.3 Die National Organization for Women diskutiert Abtreibung: »Need to complete the sexual revolution«	286
4. Gerichtsurteile betreffen privacy	291
4.1 Der Fall Laird v. Tatum im Kontext: »The Army needs no advance political information«	293
4.2 Abhören für die nationale Sicherheit: »Searches into the words, ideas, and thoughts«	301
4.3 Abtreibungspolitik nach Roe v. Wade: »The right to life of the unborn child«	304
5. Das Watergate-Moment	308
5.1 Streit um Abhörmaßnahmen: »Our right to have different views«	309
5.2 Das Thema Datenschutz im Aufwind: »A system that fails to respect its citizen's right to privacy«	311
5.3 Lauschangriff im Weißen Haus: »All this is in the public area as well as the private area«	316
6. Gouvernamentalität und Privarität am Scheidepunkt	320
 IV. Ein Konsens zu privacy entsteht unter Gerald Ford	 323
1. Grenzen der Gouvernamentalität	325
1.1 Regeln für elektronische Überwachung: »The governmental secrecy issue«	326
1.2 Vernetzte Dienste: »Control over the technology of surveillance«	328
1.3 Abtreibung zwischen individuellem und sozialem Recht: »Miracle of creation«	329
2. Debatte über Informationspolitik	334
2.1 Reform der Informationsfreiheit: »Insidious secrecy that characterized the Watergate years«	335
2.2 Die Politik entwickelt Datenschutzgesetze: »Watergate is really the quintessential privacy case«	339
2.3 Aushandeln von Privatsphäre: »Violating a man's right to privacy by simply knowing something about him«	345
3. Revision der Geheimdiensttätigkeit	347
3.1 Bekanntwerden der Operation CHAOS: »In a world where information is power«	348
3.2 Das Church-Komitee erstellt einen Bericht: »Some of the most crucial privacy issues facing this nation«	350
3.3 Der Gesetzgeber arbeitet am FISA: »The abuses of Presidential power in the surveillance area«	353

Inhalt	9
4. Eine neue Balance von Sicherheit und Privatsphäre	356
V. Konfliktlinien um privacy ziehen sich bis in die Gegenwart	359
1. Knowledge privacy, intimate privacy und political privacy	360
1.1 Streit um Daten im Informationszeitalter: »Vast amounts of personal information in computerized data banks«	361
1.2 Konflikt um intime Privatsphäre polarisiert: »A profound moral question«	366
1.3 Reformen des FISA im Kampf gegen Terrorismus: »Most complete invasion of privacy«	369
2. Privacy im 21. Jahrhundert	372
Fazit	375
1. Neue Geltungsbereiche von privacy	376
2. Die Rolle von Zivilgesellschaft, Technologie und Staat	378
3. Sozialpolitik und Datenschutz	380
4. Transparenz und Geheimhaltung	381
5. Familienplanung und Intimität	382
6. Innere und nationale Sicherheit	383
7. Überwachen von Kommunikation	384
8. Privatsphäre in der Rechtsprechung	385
9. Regierungstechniken und Selbstregierung	386
Abkürzungen	389
Quellen- und Literaturverzeichnis	393
1. Quellen	393
1.1 Archivquellen	393
1.2 Gerichtsentscheidungen	394
1.3 Publierte Quellen	395
2. Sekundärliteratur	404
Register	413
Sachregister	413
Personenregister	418

Dank

Das Buch basiert auf meiner Dissertation »Konzeptionen von Privacy in den Vereinigten Staaten von Amerika in den 1960er und 1970er Jahren«. Das Promotionsverfahren wurde an der Philosophischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin durchgeführt und am 26. November 2020 mit der Disputation abgeschlossen. Dekanin und Erstgutachterin war Prof. Dr. Gabriele Metzler, Zweitgutachter war Prof. Dr. Paul Nolte, Freie Universität Berlin. Ihnen danke ich für die Unterstützung.

Paul Nolte hat das Projekt weiterverfolgt und das überarbeitete Manuskript schließlich für die vorliegende Reihe vorgeschlagen. Ich danke dem Verlag, insbesondere Daniel Sander von der Programmplanung und Celine Semenic, Projektmanagement, für die Zusammenarbeit. Gegengelesen und korrigiert haben dankenswerterweise Christoph Weemeyer und – das gesamte Manuskript – Johannes Zechner.

An der *State University of New York at Stony Brook* bin ich zu Dank verpflichtet: Gastgeber Lawrence Frohman, Nancy Lannak, *Adviser to International Faculty & Scholars, Visa & Immigration Services*, Roxanne Fernandez, *Graduate Program Coordinator, Department of History*, Kolleginnen und Kollegen, unter anderem, Jordan Helin, Liz Iannotto, Emmanuel Pardo, Aihua Zhang. Gefördert wurde der Forschungsaufenthalt von April 2014 bis März 2015 mit einem DAAD-Doktorandenstipendium.

Mein Dank gilt ferner den Archivarinnen und Archivaren, unter anderem: Monica S. Blank, *Rockefeller Archive Center*, NY; Ellen M. Shea, *Schlesinger Library, Harvard University*, MA; Christine A. Lutz, *Seegley G. Mudd Manuscript Library, Princeton University*, NJ, Thomas Eisinger, *Legislative Archive*, NARA, DC; Robert Ellis, *Federal Judicial Records*, NARA, DC; Janice F. Goldblum, *National Academy of Sciences Archives*, DC; Tim Holtz, *Gerald R. Ford Presidential Library*, MI; Liza Talbot, *Lyndon B. Johnson Presidential Library*, TX; Ira Pemstein, *Richard M. Nixon Presidential Library*, CA; Amy Hague, *Sophia Smith Collection, Smith College*, MA; Tab Lewis, *National Archives*, MD.

Kommilitoninnen und Kommilitonen im Kolloquium für die Geschichte Westeuropas und der transatlantischen Beziehungen danke ich für die Lektüre von Kapiteln, insbesondere: Anne Freese, Lars Lehmann, Birgit Lulay, Tommy Stöckel und Matthias Thaden.

Ich danke den Teilnehmenden an Konferenzen, Tagungen und Vorträgen für Anmerkungen und Kritik: 2019: Amerika-Institut, Ludwig-Maximilians-Universität München; *Conference: Human Rights and Technological Change*.

Conflicts and Convergences since the 1950s, Universität zu Köln/Fritz Thyssen Stiftung; 2018: Vierter Kongress der deutschsprachigen Rechtssoziologievereinigungen: Abschaffung des Rechts?, Universität Basel; 2016: Workshop: Grundlagen der Digitalisierung, Sonderforschungsbereich »Medien der Kooperation«, Universität Siegen; 23. Jahrestagung des Jungen Forums Rechtsphilosophie: Recht und Technik – Grenzen des Rechts im Informationszeitalter, Fachbereich Rechtswissenschaft, Universität Bremen; *Conference: Gender, Politics & Agency, Centre for Gender Studies, University of Winchester; University of London, Society for the History of Women in the Americas (SHAW) Ninth Annual Conference: Gender, Religion, and Activism, Bedford Centre for the History of Women*, Royal Holloway; 2015: Dritter Kongress der deutschsprachigen Rechtssoziologie-Vereinigungen: Die Versprechungen des Rechts, Humboldt-Universität zu Berlin; *International Doctoral Workshop in Contemporary History, École Normale Supérieure de Cachan*; 2014: *Colloquium, Department of History, State University of New York at Stony Brook*; 2013: Colloquium zur Zeitgeschichte Friedrich-Meinecke-Institut, Freie Universität Berlin; Kollegiatentagung: Planlos! Zu den Grenzen von Planbarkeit, Graduiertenkolleg Automatismen, Universität Paderborn; Gründungstagung der Themengruppe »Politik und Recht«: Hat »Humpty Dumpty« eigentlich »Recht«? Interpretationen zwischen Politik und Recht, Deutsche Vereinigung für Politische Wissenschaft, Universität Jena; 2012: Jahrestagung: Narrative Formen des politischen Denkens, Deutsche Gesellschaft zur Erforschung des politischen Denkens, Technische Universität München; Winterschule: Realms of Memory, Erasmus Intensivprogramm »Cold War and Society«, Humboldt-Universität zu Berlin, Universität Wien.

Besonderer Dank gilt meinen Eltern Rosa und Heinrich.

Einleitung

Hong Kong, China, am 5. Juni 2013: In einem Zimmer des Hotels »The Mira« sitzt ein hagerer Mann in weißem T-Shirt, den teilweise eine rote Decke verhüllt, auf dem Bett und tippt auf einem Laptop. Die rote Decke schützt vor ungewollten Blicken, denn der Mann konfiguriert gerade den Zugang zu brisanten Geheimdienstdokumenten, die er einem anwesenden Journalisten zuspielt. Unter der Decke besteht Privatsphäre, doch gleichzeitig hat Edward Snowden, ein für die US-amerikanische *National Security Agency* (NSA) tätiger Computerspezialist, alles aufgegeben, was sein privates Leben bisher auszeichnete. Diesen Konflikt hatte der Journalist Glenn Greenwald zuvor angesprochen, als er den Informanten nach seinen persönlichen Motiven fragte:

If your self-interest is to live in a world in which there is absolute privacy, doing something that could put you into prison in which your privacy is completely destroyed – this is sort of the antithesis of that – how did you reach the point where that was a worthwhile calculation for you?¹

Als Snowden wieder unter der Decke hervorkommt, schrillt während des Gesprächs plötzlich eine Glocke wie für einen Feueralarm, die Anwesenden wirken verunsichert und nervös, doch es handelt sich bloß um Wartungsarbeiten. So zeigt es der Oscar-prämierte Dokumentarfilm von Laura Poitras. Wenige Stunden später veröffentlicht Greenwald einen Artikel darüber, wie die US-Regierung verdachtslos massenweise Daten über Telefonate ihrer Bürgerinnen und Bürger sammelt. Deren Rechte und Ansprüche auf »privacy« erscheinen geschwächt im politischen Klima nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001, als im Regierungshandeln das Bedürfnis nach Sicherheit Oberhand gewinnt. Snowden, inzwischen von den USA wegen Spionage und Geheimnisverrats angeklagt, rechtfertigt sein Vorgehen explizit mit Bezug auf *privacy*: »But privacy is the fountainhead of all our rights, from which all rights are derived.«²

Die beiden Werte »privacy« und »security« stehen dabei in einem schwierigen Verhältnis, wie der Rechtswissenschaftler Neil Richards argumentiert: »that the conflict between privacy and security has been overblown and that security-minded government officials have both overstated the need for surveillance and understated the costs of fine-grained government monitoring in our lives.«³

1 Poitras, Citizenfour, Min. 23:22.

2 Zitiert nach: *Erlanger* 17.9.2016, The New York Times, S. A3; Zeitungsartikel via ProQuest 2004, Historical Newspapers.

3 Richards, Why privacy matters, S. 7.

Dieses Spannungsverhältnis ist historisch gewachsen. So gab beispielsweise im Jahr 1970 ein ehemaliger Offizier Dokumente weiter, die ein Überwachungsprogramm der US-Armee und den Einsatz von Datenbanken über politischen Protest dokumentierten. Bereits zuvor stand die NSA in der Kritik, zu weitflächig zu überwachen, wie ein Komitee des US-Senats im Jahr 1975 feststellte. Die vorliegende Studie untersucht die Geschichte von *privacy* in den USA über den Zeitraum, als sich das Konzept in den sechziger und siebziger Jahren wandelte. Diesen Wandel bettet die Studie in den historischen Kontext ein: von Richter Louis Brandeis, der mit *privacy* im Fall von Telefonüberwachung argumentierte, bis hin zur jüngsten Entscheidung zu *Dobbs v. Jackson Women's Health Organization*, mit der die Geltung von *privacy* im Abtreibungsrecht zurückgenommen wurde – von Brandeis zu *Dobbs*.

Die von Snowden angestoßene Affäre stellte auch das transatlantische Verhältnis auf die Probe. Nicht zuletzt das Scheitern der beiden Abkommen über den Austausch von Daten zwischen der Europäischen Union und den USA – *Safe Harbor Agreement* und *Privacy Shield* – stand unter dem Eindruck der Enthüllungen. Der transatlantische Austausch von Daten zeigt Machtverhältnisse im Umgang mit Informationen auf.⁴ Bei *privacy* handelt es sich in den USA um ein Konzept, dem Autoren eine »broader social importance«⁵ zuschreiben, obgleich umstritten ist, welche soziale Bedeutung genau diesem individuellen Wert gegenüber anderen sozialen Werten zukommt.⁶ Als vertrackt erweist sich die Situation außerdem, da in den USA und Kontinentaleuropa unterschiedliche Traditionen der Werte bestehen, die mit *privacy* verbunden sind.⁷ Um gegenwärtige transatlantische Konflikte und Unterschiede besser zu deuten, lohnt sich also ein Blick auf die historische Entwicklung in den USA.

Dort prägt die Datenschutzpolitik der sechziger Jahre noch immer die heutige Situation und begünstigt die Macht der Konzerne: »to demand data transparency rather than limit data collection, and to legislate the behavior of government but not private industry.«⁸ Auch in der BRD entbrannte eine »[p]ublic debate over policing, technology, and »the information question«.⁹ Dabei haben sich die Herausforderungen im Zeitalter von Internet und sozialen Medien geändert, so dass damalige Konzepte nicht mehr zeitgemäß wirken: »We must rethink privacy for the Information Age.«¹⁰ Diesbezüglich stellt die vorliegende Studie das Spezifische der damaligen Zeit heraus, so dass auf dieser Grundlage heutige

4 Vgl. *Farrell/Newman*, Of privacy and power.

5 *Regan*, Legislating privacy, S. 212 f., Zitat S. 212.

6 *Schoeman*, Privacy and social freedom, S. 89–114; *Etzioni*, The limits of privacy, S. 1–15.

7 Vgl. *Whitman*, The two western cultures of privacy.

8 *O'Mara* 5.12.2018, *The New York Times*, S. A31.

9 *Frohman*, Datenschutz, the Defense of Law, and the Debate over Precautionary Surveillance, S. 306.

10 *Solove*, The digital person, S. 9.

Probleme klarer erscheinen. Neben den Themen Datenschutz und Überwachung werden in den USA Reproduktivrechte wie Verhütung und Abtreibung unter dem Konzept *privacy* verhandelt – Rechte, die gegenwärtig unter Druck stehen, beschnitten zu werden. Angesichts seiner hohen Relevanz hat sich mittlerweile auch die historische Forschung dem Thema *privacy* gewidmet.

1. Forschungsstand: Was die Gesellschaft wissen darf und was sie nichts angeht

Zu Beginn dieses Forschungsprojekts war das Konzept *privacy* in der Historie der Vereinigten Staaten noch stark unterbelichtet, und es lagen erst einige Überblickswerke vor.¹¹ Unter diesen Werken ragt in Darstellung und Detailreichtum die 400-jährige Geschichte von Frederick Lane heraus, der das Konzept einer Reihe von Angriffen ausgesetzt sieht: »This is the story of that right and the grave threats to its continued existence«.¹² Mittlerweile haben Sarah Igo und Lawrence Cappello historische Studien veröffentlicht, in denen sie die Bedeutung von *privacy* in der US-amerikanischen Geschichte analysieren. Das jüngst erschienene Buch von Amy Gajda konnte ich nicht mehr umfänglich berücksichtigen.¹³

Die vorliegende Studie nimmt schon deshalb eine andere Perspektive ein, da sie für ein deutschsprachiges Publikum konzipiert ist. Die amerikanische Sprache aus Forschungsliteratur und Quellen ins Deutsche zu übertragen, erfordert ein hermeneutisches Verständnis der Konzepte und philologisches Geschick. Gewissermaßen ist der Autor ein Außenseiter, ein Nicht-Amerikaner, der diesbezüglich auf das Personalpronomen »wir« und das Possessivpronomen »unser« verzichtet. Es handelt sich also nicht um eine Nationalgeschichte. Hier liegt ein weiterer Unterschied zu den genannten Werken, die in einer *longue durée* das Identitätsstiftende von *privacy* herausarbeiten.

Ganz deutlich bringt dies Lane zum Ausdruck, der die US-amerikanische Geschichte sogar mit der Geschichte von *privacy* gleichsetzt: »At its core, the history of America is the history of the right to privacy«.¹⁴ In die gleiche Richtung, aber etwas vorsichtiger, geht Igo, wenn sie die identitätsstiftende Bedeutung für die Nation im 20. Jahrhundert betont: »Americans in the twentieth century thus made of privacy much more than a legal right. They made it foundational to their sense of personhood and national identity«.¹⁵ Schließlich argumentiert auch Cappello, wenngleich noch zurückhaltender, dass *privacy* seit dem ausgehenden

11 Vgl. Smith, Ben Franklin's web site; Strum, Privacy – Hünemörder, The Right to Privacy.

12 Lane, American privacy, S. xx.

13 Vgl. Gajda, Hide and seek.

14 Lane, American privacy, S. 1.

15 Igo, The known citizen, S. 4.

19. Jahrhundert zu einer zentralen politischen Kategorie wurde: »It was there, in the Gilded Age, where discussions about privacy became a permanent and uninterrupted fixture of American social and political discourse.«¹⁶ In diesem Sinne trägt das Konzept zur Bindung an eine »imagined political community«¹⁷ nach Benedict Anderson bei. Richter William O. Douglas sprach von dem »right of privacy« als einem Recht, das älter als die *Bill of Rights* sei, und stärkte damit das historische Bewusstsein für eine nationale Tradition, die es aus Sicht konservativer Verfassungsrechtler so gar nicht gab. Am weitesten zurück reicht die Darstellung Lanes, die im Kolonialzeitalter einsetzt, als Benjamin Franklin im Amt des Generalpostmeisters über das Briefgeheimnis wachte. Als Geburtsstunde eines »right to privacy«¹⁸ bestimmt Lane die Verabschiedung der *Bill of Rights* im Jahre 1791, obwohl der Begriff selbst bekanntlich weder in der Verfassung noch ihren Zusatzartikeln erwähnt wird. So verankerten die Gründungsväter im vierten Verfassungszusatz einen Schutz vor willkürlichen Durchsuchungen, ohne *privacy* explizit zu nennen. Während die meisten Studien und Überblickswerke also von einer Kontinuität ausgehen, stellt diese Arbeit Diskontinuität heraus und verdeutlicht, dass in den sechziger und siebziger Jahren neue Konzeptionen von *privacy* den Diskurs bestimmten, die retrospektiv an andere Traditionslinien anknüpften.

Das breite Themenspektrum und der relativ lange Zeitrahmen stellen Autoren vor besondere Herausforderungen, was sowohl den theoretischen Ansatz als auch die erzählerische Stringenz betrifft. Sarah Igo untersucht *privacy* im weitesten Sinne als ein Phänomen der Moderne: »Arguments about privacy were really arguments over what it meant to be a modern citizen.«¹⁹ Den Erzählbogen spannt Igo an der Frage auf, was die Gesellschaft über ihre Mitglieder wissen dürfe: »This book pursues its history from a new vantage point: the question of how Americans would, and should, be known by their own society.«²⁰ Es lässt sich streiten, wie neu der Aspekt Wissen gegenüber den etablierten Konzepten »information privacy«²¹ oder »information society«²² tatsächlich ist. Igo widmet sich psychologischen Tests sowie soziologischen Studien und kontrastiert unerwünschte Presseberichte mit der Selbstdarstellung von Personen in Fernsehsendungen und Autobiografien. Details über Personen können freiwillig oder unfreiwillig in den Medien preisgegeben werden. Auf dieser Erzählachse erscheint die Analyse von gesellschaftlichem Wissen als origineller Ansatz,

16 *Cappello*, None of your damn business, S. 27.

17 *Anderson*, Imagined communities, S. 6.

18 *Lane*, American privacy, S. 17.

19 *Igo*, The known citizen, S. 3.

20 *Ebd.*, S. 4.

21 Begriff im Titel: *Solove u. a.*, Information privacy law.

22 Begriff im Titel: *Privacy Protection Study Commission 1977*, Personal privacy in an information society.

passt aber nicht deckungsgleich mit *privacy* zusammen, da sich beispielsweise das Thema Reproduktivrechte, in diesem Zusammenhang das Nutzen von Mitteln zur Verhütung oder zum Abbruch einer Schwangerschaft, nicht über die Kategorie »Wissen« erschließt.²³ Umgekehrt fügen sich einige Episoden in das Wissens-Narrativ ein, obgleich über weite Strecken von *privacy* spärlich oder überhaupt gar nicht explizit die Rede ist. Den methodischen Ansatz, die Rede über *privacy* zu untersuchen, löst Igo also nur bedingt ein: »Americans turned to privacy talk because it helped them navigate the pull and push of a knowing society, one that sought to apprehend, govern and minister to its members by capturing them in fuller and finer detail.«²⁴ Igo fährt gewissermaßen zweigleisig, indem sie zum einen analytisch von einer »knowing society« und zum anderen empirisch von »privacy talk« ausgeht. Daraus ergibt sich ein spezieller Ansatz:

My panoramic approach attempts to overcome what is thus far a patchwork history. This book deliberately peers into otherwise unrelated domains in U. S. society in order to piece together a new picture of how and why privacy came to matter so much to modern Americans.²⁵

Dabei führt Igo eine »series of critical episodes« an, ohne aber sämtliche Erzählstränge weiterzuführen.²⁶ Die Studie ist in ihrer Binnenstruktur sehr gut ausgearbeitet, doch es stellt sich insgesamt die Frage, was die unterschiedlichen Episoden zu unterschiedlichen Zeitpunkten überhaupt zusammenhält. Der argumentative Zusammenhang zwischen den einzelnen Kapiteln und Themen bleibt schwach, wie auch die Rezensentin Samantha Barbas glaubt.²⁷

Einen anderen Weg beschreitet Cappello, indem er einen »aggressively thematic approach – one privacy debate at a time«²⁸ verfolgt: »This book examines five key privacy debates in US history from the Gilded Age to the internet age with the aim of providing some much-needed clarity about that very complicated word – *privacy*«. ²⁹ Diesen Anspruch erfüllt die Studie vollumfänglich, was die fünf einzelnen Debatten für sich genommen betrifft. Allerdings verlieren sich die thematischen Querbezüge, etwa bei der Frage, wie Sicherheitsbehörden auf Abhörmaßnahmen oder auf Technologien der Datenverarbeitung zurückgriffen, und in der jeweils diachronen Parallelführung verblasst das Zeitkolorit, wenn verschiedene Themen synchron verhandelt werden.

23 Barbas, *The Known Citizen*, S. 581.

24 Igo, *The known citizen*, S. 2.

25 Ebd., S. 8.

26 Ebd., S. 13.

27 Barbas, *The Known Citizen*, S. 581.

28 Cappello, *None of your damn business*, S. 14.

29 Ebd., S. 3.

2. Fragestellung: Wie sich *privacy* wandelte

Anstatt also Kontinuitäten von *privacy* über einen langen Zeitabschnitt zu verfolgen, richtet die vorliegende Studie den Fokus auf einen kurzen Zeitabschnitt in den sechziger und siebziger Jahren und stellt Diskontinuitäten heraus. Das Buch gliedere ich in eine kurze Vorgeschichte sowie die Regierungsjahre der Präsidenten Lyndon Johnson, Richard Nixon und Gerald Ford – eine Phase, in der Konzepte von *privacy* auf den Gebieten Datenschutz, Überwachung und Reproduktivrechte neu ausgehandelt wurden. In diesen Jahren wandelte sich der Geltungsbereich von *privacy* grundlegend, Experten veröffentlichten wegweisende Studien, Gerichte fällten grundsätzliche Urteile, und der Gesetzgeber verabschiedete nationale Regelwerke. *Privacy* bedeutete zum Beispiel, dass seit 1965 Ehepartner Verhütungsmittel benutzen durften, dass seit 1967 Ermittlungsbehörden nicht beschlusslos Telefone anzapfen durften, dass seit 1970 Kreditkunden eine gewisse Kontrolle über ihre Daten erhielten, dass seit 1973 der Abbruch einer Schwangerschaft legal wurde, dass seit 1975 Bürger einen bestimmten Datenschutz gegenüber Bundesbehörden genossen. In anderen Fällen reichte *privacy* aber nicht weit genug, etwa um 1967 einem Nachrichtenmagazin die Publikation einer persönlichen Geschichte zu verbieten, um 1972 ein geheimdienstliches Programm der Armee über Dissidenten zu unterbinden, um 1977 der *General Service Administration* die Dokumente aus dem Präsidialamt vorzuenthalten oder um ebenfalls 1977 eine Datensammlung zu Betäubungsmitteln zu untersagen.

Bislang unbeantwortet geblieben ist in der Forschung die Frage, warum *privacy* in dieser Zeit derart intensiv verhandelt wurde, eine solche Fülle neuer Gesetze, Urteile und Konzepte zu verzeichnen ist und wie die unterschiedlichen Facetten zusammenpassen. Ich argumentiere, dass Zeitgenossen das althergebrachte Konzept *privacy* aufgriffen und damit Ansprüche in einer sich verdichtenden »Sicherheitsgesellschaft«³⁰ geltend machten – ein von Michel Foucault verwendeter Begriff, auf den ich später zurückkomme. An dieser Sicherheitsthese spanne ich den Erzählbogen auf und verwebte unterschiedliche Aspekte von *privacy* zu einem Narrativ, welches das Verständnis von *privacy* schärft und zugleich ein genaues Bild der Periode von 1963 bis 1977, also während der Präsidentschaften von Johnson, Nixon und Ford, zeichnet. Dabei bin ich bemüht, keinen Erzählstrang fallenzulassen und die Gleichzeitigkeit sowie die Querbezüge zwischen unterschiedlichen Debatten zu berücksichtigen. Die Konfliktlinien verfolge ich in einem abschließenden Kapitel bis in die Gegenwart.

30 Foucault, Sicherheit, Territorium, Bevölkerung, S. 26.

3. Theorie und Methode: Konstruktion des Nichtexistenten

Was den diskutierten historischen Studien fehlt, ist eine schlüssige Theorie, welche Bedeutung und Funktion das Konzept *privacy* hatte, um unterschiedliche Themenfelder zu bündeln. Die Autoren behandeln *privacy* als Überbegriff für verschiedene Aspekte: »Privacy is an umbrella term«. ³¹ Eine feste Definition verbietet sich in einer historischen Studie, die vorbehaltlos zeitgenössische Sichtweisen untersucht: »If we want to understand how Americans in varied contexts and times understood privacy, we need to abandon the notion of it having a stable definition«. ³² Doch umgekehrt ergibt sich aus diesem Vorgehen am Ende auch keine definitorische Schärfung. So stellt Igo Thesen auf, die aneinandergereiht merkwürdig inhaltsleer klingen: »Privacy talk waxed and waned, following no predictable path«, »privacy is everywhere in modern America and hardly anywhere in modern America«, »Privacy, it turns out, has been a highly flexible container for social thought«. ³³ Es ist ein schwaches Argument, zu sagen, dass *privacy* als ein Sammelbegriff für alles Mögliche diene:

I argue that ›privacy‹ has served in the United States as a catch-all for concerns about modern life and social organization, from new forms of media and technology to new state projects, new kinds of expert intervention, and even new living arrangements. ³⁴

Auch Cappello behandelt *privacy* als »multifaceted concept« ³⁵ und führt einen Ausdruck im Titel des Buches an, den US-Amerikaner nutzen, wenn sie bestimmte Fakten lieber für sich behalten: »None of your damn business«. ³⁶ Einen ähnlichen Ausdruck hat bereits in den achtziger Jahren die Philosophin Judith Wagner DeCew als analytische Klammer von *privacy* für die Themen Datenschutz und Reproduktion herangezogen: »We do, however, have a crude intuition that what is private is that which is nobody else's business«. ³⁷ Frederick Lane fasst *privacy* einerseits als »space for ourselves, out of the sight of others« und andererseits als »confidentiality of one's thoughts and communications« auf. ³⁸ Historisch betrachtet überwiege der Aspekt einer Kontrolle über Information:

The common thread in privacy debates over the course of our nation's history is the concept of control – that privacy at its core is the ability to determine what information will be shared with others and when it will be shared. ³⁹

31 Cappello, *None of your damn business*, S. 20.

32 Igo, *The known citizen*, S. 11.

33 Ebd., S. 2, 6, 12.

34 Ebd., S. 11.

35 Cappello, *None of your damn business*, S. 4.

36 Ebd., S. 5.

37 DeCew, *The Scope of Privacy in Law and Ethics*, S. 169.

38 Lane, *American privacy*, S. 1.

39 Ebd., S. 254.

Dies entspricht im Wesentlichen der klassischen Definition, die der Politikwissenschaftler Alan F. Westin im Jahre 1967 aufstellte.⁴⁰

Privacy entzieht sich also einer festen Definition und wandelt sich über die Zeit. Tatsächlich konnte Mitte der fünfziger Jahre die Bedeutung von *privacy* fluid erscheinen, wenn ein Autor in einem US-Zeitschriftenartikel eine Reihe von Störfaktoren nannte: beispielsweise Lärm, verursacht etwa durch die Fehlzündung eines Busmotors, Teleobjektive für Kameras in der Hand von Ermittlern, Akten von Ermittlungsbehörden oder Werbung per Post.⁴¹ Für den heutigen Leser mag diese Reihe von Themen merkwürdig anmuten. Der Text folgt aber einer eigenen Ordnung des Wissens, ähnlich wie die »gewisse chinesische Enzyklopädie«, zitiert von Michel Foucault im Vorwort zu »Die Ordnung der Dinge«, die verschiedene Tiere in eigentümlicher Art und Weise bezeichnet und gruppiert.⁴² Einerseits lautet die Prämisse meiner Forschung also, dass kein überzeitliches Wesen von *privacy* besteht, sondern dass es sich um kontingente, umstrittene und teils widersprüchliche Konzeptionen handelt. Andererseits erscheint es aber notwendig, einen theoretischen Rahmen aufzuspannen, um unterschiedliche Aspekte zu trennen und ähnliche Aspekte zu verbinden. Methodisch folgt die Studie einer foucaultschen Diskursanalyse, indem sie aus Texten auf wiederkehrende Muster schließt, wobei sie sich stark auf Primärquellen stützt. Herangezogene Archivadokumente stammen sowohl von zivilgesellschaftlichen Organisationen als auch von staatlichen Institutionen wie Behörden, Ministerien und dem Weißen Haus. Darüber hinaus werden gedruckte Quellen aus dem Kongress und aus Gerichtsverhandlungen berücksichtigt. Aus epistemologischer Sicht kann das Ergebnis mit keiner übergeordneten Wahrheit abgeglichen werden, sondern »die einzige Referenz für die Angemessenheit einer Diskursanalyse [ist] die Kohärenz des Diskursmusters selbst«.⁴³

Damit ordnet sich diese Arbeit wissenschaftstheoretisch im Konstruktivismus ein, dessen Vertreter Philosoph John Searle fragt: »How do we construct an objective social reality?«⁴⁴ Searle entwirft eine Ontologie sozialer Fakten und Institutionen, von Dingen wie Geld, Eigentum, Staaten und Ehen, die bloß durch menschliche Übereinkunft existierten: »In a sense there are things that exist only because we believe them to exist«.⁴⁵ In diesem Sinne handelt es sich bei *privacy* zunächst um eine soziale Konstruktion. Auch Foucault befasst sich mit Phänomenen, die an sich nicht existieren und sich erst aus Praktiken ergeben, und fragt, »durch welche Interferenzen diese Reihe von Praktiken es schaffen konnte, daß das Nichtexistierende (der Wahnsinn, die Krankheit, die Delinquenz, die

40 Westin 1967, *Privacy and freedom*, S. 7.

41 Montagu 31.3.1956, *The Saturday Review*, S. 10f, 32.

42 Foucault, *Die Ordnung der Dinge*, S. 17.

43 Sarasin, *Diskursanalyse*, in: Goertz, Hans-Jürgen (Hg.), *Geschichte*, S. 214.

44 Searle, *The construction of social reality*, S. xii.

45 Ebd., S. 1.

Sexualität usw.) dennoch zu etwas wird, etwas, das jedoch weiterhin nicht existiert.«⁴⁶ In diese Reihe des Nichtexistierenden ließe sich *privacy* einordnen, ein Konzept, das in diesem Sinne nicht als gegeben angenommen werden kann, sondern sich erst in Diskursen und Praktiken herausbildet.

4. Konzeptualisierung von *privacy*: Drei Spannungsverhältnisse zwischen öffentlich und privat

Um die historisch entstandenen Bedeutungen von *privacy* zu systematisieren, gehe ich von unterschiedlichen Spannungsfeldern zwischen öffentlich und privat aus, innerhalb derer *privacy* verhandelt wurde. Wer über *privacy* spricht, kommt nicht umhin, auch Konzepte wie »Öffentlichkeit«, »Staat« oder »Gesellschaft« zu berücksichtigen. Denn zwischen privat und öffentlich verläuft keine eindeutige Grenze, wie etwa Raymond Geuss argumentiert: »dass es nicht *eine* einzige klare Unterscheidung zwischen öffentlich und privat gibt, sondern vielmehr eine Reihe überlappender Gegensätze.«⁴⁷ Ich unterscheide an dieser Stelle zwischen einer aus der Antike stammenden Dichotomie von öffentlich und privat, einer in der Moderne entstandenen Dichotomie von Öffentlichkeit und Privatheit sowie in Anlehnung an Foucault einer Dichotomie von Gouvernamentalität und Privarität, ein von mir selbst vorgeschlagener Neologismus, auf den ich später zurückkomme.

Im antiken Stadtstaat, so schreibt Hannah Arendt in »*Vita activa*«, bestand eine Trennung zwischen dem Haushalt, dem *oikos*, dem privaten Bereich, und dem Gemeinwesen, der *polis*, dem öffentlichen Bereich.⁴⁸ Intimität, intime Lebensbereiche und Informationen darüber gelten nach wie vor als zentrales Merkmal von *privacy*, wie etwa die Philosophin Julie Inness zeigt.⁴⁹ Im antiken Rom gab es eine semantische Verschiebung hin zum lateinischen Wortstamm *privare*, der »beraubt« oder »befreit« bedeutet, den »Nichtinhaber eines Amtes« und in der Antike »alles, was der außerstaatl[ichen] Sphäre angehört«, bezeichnet.⁵⁰ Diese Unterscheidung verdeutlicht Caesars Weigerung, sich dem Senat zu beugen und sich als Privatperson vor Gericht zu verantworten.⁵¹ Mit Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit sind die Grenzen des privaten Hauses durchlässiger geworden, aber nicht gänzlich verschwunden. Das private Leben im Sinne der häuslichen Familie ist Gegenstand historischer Forschung, wobei sowohl Elaine Tyler May als auch Deborah Nelson die Familie in der US-amerikanischen Nach-

46 Foucault, *Die Geburt der Biopolitik*, S. 38.

47 Geuss, *Public goods, private goods*, S. 17, Hervorhebung im Original.

48 Arendt, *Vita activa*, S. 31.

49 Inness, *Privacy, intimacy, and isolation*, S. 56, 60.

50 Bayer et al., *Wörterbuch zur Geschichte*, S. 446.

51 Geuss, *Privatheit*, S. 57.

kriegszeit mit der politischen Vokabel »Containment« charakterisieren.⁵² Die *Bill of Rights* stellt das Haus unter einen besonderen Schutz, so dass Richter in Fällen, in denen der Inhalt abgehörter Telefonate vor Gericht verwendet werden sollte, erörterten, ob Ermittler im Wortsinn eine Schwelle überschritten hätten. Zu dem entsprechenden Fall formulierte Richter Louis Brandeis einen folgenreichen Gegenstandspunkt, in dem er sich auf *privacy* berief.

In einem weiteren Spannungsfeld steht *privacy* zwischen Öffentlichkeit und Privatheit. Im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit wandelte sich das Verhältnis zwischen öffentlichem und privatem Bereich grundlegend, als eine gesellschaftliche Sphäre hinzukam. So schreibt Arendt in einer berühmten Hypothese: »Der Raum des Gesellschaftlichen entstand, als das Innere des Haushalts mit den ihm zugehörigen Tätigkeiten, Sorgen und Organisationsformen aus dem Dunkel des Hauses in das volle Licht des öffentlich politischen Bereichs trat.«⁵³ Das Private, der Garant für Intimität, hatte nunmehr einen stärkeren Bezug zur Gesellschaft als zur Politik.⁵⁴ Im 19. Jahrhundert entstand eine bürgerliche Öffentlichkeit, die Jürgen Habermas bezeichnenderweise dem Privatbereich zuordnet, da sie aus einem Publikum von Privatmenschen entstand. Parallel dazu entstand eine bürgerliche Privatheit:

Das Selbstverständnis des öffentlichen Raisonnements ist spezifisch von solchen privaten Erfahrungen geleitet, die aus der publikumsbezogenen Subjektivität der kleinfamilialen Intimsphäre stammen. Diese ist der geschichtliche Ursprungsort von Privatheit, im modernen Sinne gesättigter und freier Innerlichkeit.⁵⁵

Im Verhältnis zur öffentlichen Meinung fasst auch Geuss das Konzept der Privatheit: »Der eigentliche Kern der Idee von der ›Privatheit‹ besteht in der Idee eines begrenzten *kognitiven* Zugangs.«⁵⁶ Das Wechselspiel von privat und öffentlich verdeutlicht Habermas mit dem literarischen Salon, ein publikumswirksamer Ort in den eigenen vier Wänden: »Die Linie zwischen Privatsphäre und Öffentlichkeit geht mitten durchs Haus.«⁵⁷ Die vorliegende Studie untersucht jedoch nicht die Ausprägung konkreter Lebensstile, sondern befasst sich mit *privacy* als einem Anspruch. Als solchen formulierten ihn die Juristen Samuel Warren und Louis Brandeis 1890 in ihrem berühmten Artikel über das »Right to Privacy« und prägten damit das Deliktrecht in Hinblick auf Konflikte zwischen einer Person und der medialen Öffentlichkeit. In diesem Zusammenhang unter-

52 May, Mythen und Realität der Amerikanischen Familien, in: Prost, Antoine u. a. (Hg.), Vom Ersten Weltkrieg zur Gegenwart, S. 13 ff.; Nelson, Pursuing privacy in Cold War America, S. xii.

53 Arendt, Vita activa, S. 38.

54 Ebd., S. 39.

55 Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit, S. 87.

56 Geuss, Public goods, private goods, S. 106, Hervorhebung im Original.

57 Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit, S. 109.

suchen Jessica Lake oder Samantha Barabas unter dem Aspekt von *privacy*, wie Medien die Fotos und Abbildungen von Personen verwendeten.⁵⁸

Allerdings sind die getroffenen Unterscheidungen zwischen privatem Haushalt und politischem Bereich sowie der Privatperson im Verhältnis zur Gesellschaft nicht in Stein gemeißelt, sondern Gegenstand gesellschaftlicher Auseinandersetzungen. Diesbezüglich bemerkt Geuss: »die verschiedenen Formen des Gegensatzes zwischen ›öffentlich‹ und ›privat‹ sind nicht absolut, aber sie sind auch nicht allesamt gegenstandslos und illusorisch.«⁵⁹ Bereits Karl Marx relativierte die Trennlinie von privat und öffentlich: »Jede Privatsphäre hat einen politischen Charakter oder ist eine politische Sphäre, oder die Politik ist auch der Charakter der Privatsphären«, wie ihn Lucian Hölscher im »Lexikon der Geschichtlichen Grundbegriffe« zitiert.⁶⁰ Insbesondere feministische und marxistische Theorien hinterfragen die Dichotomie zwischen privat und öffentlich.⁶¹ In diesem Sinne zu verstehen ist der Ausspruch von Carol Hanisch »The personal is political.«⁶² Die Forschung beleuchtet diesbezüglich die Aspekte *class*, *race* und *gender*, die quer zur Unterscheidung von öffentlich und privat verlaufen. So analysiert Khiara Bridges die Bedeutung von Armut und argumentiert: »To be poor is to be subject to invasions of privacy.«⁶³ Ethnische Dimensionen von Überwachung untersucht Simone Browne, eine feministische Perspektive nimmt Anita Allen ein.⁶⁴ In Bezug auf häusliche Gewalt in den USA argumentiert Michael Mayer, »dass die ›moderne‹ Trennung von öffentlichem und privatem Raum sowie der Schutz der Privatsphäre vor staatlichen Eingriffen, die zu Recht als bedeutende Errungenschaften der bürgerlichen Gesellschaft gelten, in Hinblick auf Frauen einen folgenschweren Effekt hatten.«⁶⁵ Im Schutz des Hauses verloren Frauen demnach den Schutz vor gewalttätigen Ehemännern.

Aus der Sicht von Habermas durchdrangen sich Staat und Gesellschaft in einer Sphäre, innerhalb derer eine strikte Trennung von öffentlich und privat obsolet wurde:

Aus der Mitte der öffentlich relevanten Privatsphäre der bürgerlichen Gesellschaft bildet sich eine repolitisierte Sozialsphäre, in der sich staatliche und gesellschaftliche Institutionen zu einem einzigen nach Kriterien des Öffentlichen und Privaten nicht länger mehr zu differenzierenden Funktionszusammenhang zusammenschließen.⁶⁶

58 Vgl. *Lake*, The face that launched a thousand lawsuits; *Barbas*, Laws of image.

59 *Geuss*, Privatheit, S. 128.

60 *Hölscher*, Öffentlichkeit, in: *Geschichtliche Grundbegriffe*, hg. von Otto Brunner u. a., S. 462.

61 Vgl. *Olsen*, Privacy, in: *Routledge encyclopedia of philosophy*, hg. von Edward Craig.

62 Begriff im Titel: *Hanisch* 1970, The Personal is Political.

63 *Bridges*, The poverty of privacy rights, S. 5.

64 Vgl. *Browne*, Dark matters; *Allen*, Uneasy access.

65 *Mayer*, Der Staat und das Private, S. 129.

66 *Habermas*, Strukturwandel der Öffentlichkeit, S. 234.

Dies habe auch Folgen für die Charakteristika der Privatsphäre: »die Intimsphäre, einst das Zentrum der privaten Sphäre überhaupt, rückt, soweit diese selbst sich entprivatisiert, gleichsam an deren Peripherie.«⁶⁷ Angesichts der sich überschneidenden Bereiche von Staat und Gesellschaft argumentiert Paul Nolte: »Demokratie fungiert nur mehr als Garant der Privatheit, nicht als Staat gewordene Öffentlichkeit.«⁶⁸

Bis weit in die fünfziger Jahre wurde *privacy* vorwiegend entweder innerhalb der antiken Dichotomie zwischen privatem Haushalt und dem Raum des Politischen oder der modernen Dichotomie zwischen bürgerlicher Öffentlichkeit und Privatheit verhandelt, wobei sich die jeweiligen Pole von öffentlich und privat überschneiden und nicht vollkommen trennscharf sind. Das Bild änderte sich in den sechziger und siebziger Jahren, als Konflikte um *privacy* aufkamen, die sich am besten in Bezug auf Gouvernementalität und ihrer Beschränkung in Privarität erschließen lassen. Mit »Gouvernementalität« sind in Anlehnung an Foucault Regierungspraktiken gemeint, eine bestimmte Kunst des Regierens. Mit diesem Konzept untersucht Foucault die Rolle des Staates: »Der Staat ist [...] kein seelenloses Ungeheuer, sondern das Korrelat einer bestimmten Weise zu regieren.«⁶⁹ Mit »Privarität«, meine eigene Wortschöpfung, bezeichne ich die Begrenzung der Gouvernementalität, der möglichen Handlung von Staat, aber auch Unternehmen, um das Verhalten von Menschen zu steuern. So schreibt Foucault in Hinblick auf Grundrechte, dass die Grenzen der Regierung nicht bei den Individuen verlaufen, sondern »in der Regierungspraxis selbst, und zwar zwischen Operationen, die durchgeführt werden können, und denen die es nicht können.«⁷⁰

Zeitgenossen, wie zu zeigen sein wird, erhoben Ansprüche auf *privacy* gegenüber gouvernementalen Regierungspraktiken. Solche Praktiken berücksichtigt eine Diskursanalyse, denn im Gegensatz zum Historizismus will Foucault »von konkreten Praktiken ausgehen und gewissermaßen die Universalien in das Raster dieser Praktiken einordnen.«⁷¹ Auch der Rechtswissenschaftler Daniel Solove konzeptualisiert *privacy* über soziale Praktiken, wobei es sich um Praktiken des Privaten handelt, wie etwa das Briefeschreiben. Dabei argumentiert Solove mit Bezug auf Ludwig Wittgenstein, dass zwischen einzelnen Praktiken familiäre Ähnlichkeiten bestehen.⁷² Davon ausgehend fasst die vorliegende Studie neuartige Konzeptionen von *privacy* über Praktiken, allerdings Praktiken des Regierens anstatt Praktiken des privaten Lebens. Beispielsweise wertet die Arbeit

67 Ebd., S. 238.

68 Nolte, Öffentlichkeit und Privatheit, S. 512.

69 Foucault, Die Geburt der Biopolitik, S. 19.

70 Ebd., S. 27.

71 Ebd., S. 15.

72 Solove, Conceptualizing Privacy, S. 1088 f.

keine private Korrespondenz aus, um ein Bild des Privatlebens in der untersuchten Zeit zu zeichnen. Private Korrespondenz kommt erst zum Tragen, wenn sich etwa ein Brief von Friedensaktivistinnen in Geheimdienstakten findet.

5. These: Eine sich verdichtende Sicherheitsgesellschaft

Die Arbeit folgt der These, dass Konflikte um *privacy* vor dem Hintergrund einer sich verdichtenden Sicherheitsgesellschaft ausgetragen wurden. Laut Foucault haben Praktiken der Sicherheit, die steuernd auf die Realität von Bevölkerungen einwirken, herkömmliche Praktiken von Souveränität und Disziplin ergänzt. Dabei geht Foucault der Frage nach, »ob man tatsächlich von einer Sicherheitsgesellschaft sprechen kann.«⁷³ Diese Steuerung einer Bevölkerung entwickelt Foucault historisch aus dem 18. Jahrhundert und führt den Begriff »Bio-Politik« ein: »Die Fortpflanzung, die Geburten- und Sterblichkeitsrate, das Gesundheitsniveau, die Lebensdauer, die Langlebigkeit mit allen ihren Variationsbedingungen wurden zum Gegenstand eingreifender Maßnahmen und *regulierender Kontrollen: Bio-Politik der Bevölkerung*.«⁷⁴ Im gleichen Zusammenhang macht Foucault auch vom Begriff »Bio-Macht« Gebrauch:

Auf dem Felde der politischen Praktiken und der ökonomischen Beobachtungen stellen sich die Probleme der Geburtenrate, der Lebensdauer, der öffentlichen Gesundheit, der Wanderung und Siedlung; verschiedenste Techniken zur Unterwerfung der Körper und zur Kontrolle der Bevölkerungen schießen aus dem Boden und eröffnen die Ära einer »Bio-Macht.«⁷⁵

Historisch intensivierten sich solche Praktiken im Zuge einer Politik der inneren, der nationalen wie auch der sozialen Sicherheit, wie sie die Regierungsprogramme seit Beginn des 20. Jahrhunderts prägte.

Um Aufschlüsse über die Bevölkerung zu erlangen und staatliche Programme zu verwalten, setzten Behörden in den sechziger Jahren verstärkt auf elektronische Datenbanken und statistische Analysen, ein Vorgehen, das mit Gesetzen zum Datenschutz reguliert wurde. Reproduktivrechte entstanden vor dem Hintergrund von Programmen zur Geburtenkontrolle und eines ansteigenden Bevölkerungswachstums. Darüber hinaus überwachten Sicherheitsbehörden umfassend Bürger und legten dazu Datenbestände an mit dem Ziel, Unruhen und Gewalt in der Bevölkerung zu prognostizieren. Ein solcher Ausbau von Befugnissen geriet jedoch mit dem Prinzip in Konflikt, »nicht zu viel zu regieren«⁷⁶:

73 Foucault, Sicherheit, Territorium, Bevölkerung, S. 26.

74 Ders., Sexualität und Wahrheit, S. 166, Hervorhebung im Original.

75 Ebd., S. 167.

76 Foucault, Die Geburt der Biopolitik, S. 29.